

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2014

Nr. 2014/1722

Verein Kanton Solothurn Tourismus, v.d. Jürgen Hofer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Touristische Autobahntafeln im Kanton Solothurn“

1. Erwägungen

Der Verein Kanton Solothurn Tourismus, v.d. Jürgen Hofer, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Touristische Autobahntafeln im Kanton Solothurn“. Der Kanton Solothurn wird täglich von zahlreichen Reisenden durchquert. Das touristische Potenzial im Kanton Solothurn ist hoch und soll nun mit Autobahntafeln signalisiert werden. Der Verein Kanton Solothurn Tourismus ist überzeugt, dass durch die touristischen Signalisationstafeln der Tourismus im Kanton Solothurn vermehrt wahrgenommen wird und die reisenden Gäste von der Autobahn wegfahren, um einen Stopp in einer Region des Kantons Solothurn zu machen. Insgesamt sind neun Signalisationstafeln geplant. Bei den geplanten Signalisationstafeln wird zwischen Ankündigungstafeln und Willkommenstafeln unterschieden. Die Ankündigungstafeln signalisieren mit weisser Schrift auf braunem Hintergrund die jeweilige Region. Die Willkommensstafeln zeigen jeweils die Bilder der Regionen auf einem braunen Hintergrund und heissen die Gäste im Kanton Solothurn willkommen. Die Gesamtaufwendungen für das Projekt sind mit Fr. 215'000.-- budgetiert, wobei Fr. 20'000.-- vom Verein Kanton Solothurn Tourismus als Eigenleistung übernommen werden.

Gestützt auf den Massnahmenplan 2013 zur Erreichung des mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes dürfen für die Finanzierung von auserkorenen Spezialprojekten Mittel aus dem Lotteriefonds verwendet werden. Das Projekt „Touristische Autobahntafeln im Kanton Solothurn“ ist als solches Spezialprojekt zu behandeln und wird gestützt auf den Massnahmenplan 2013 mit finanziellen Mitteln aus dem Lotteriefonds finanziert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Kanton Solothurn Tourismus, v.d. Jürgen Hofer, ist an das Projekt „Touristische Autobahntafeln im Kanton Solothurn“ ein Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 195'000.-- zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Abrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 215'000.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

2

2.6 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag in zwei Tranchen wie folgt zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen:

2.6.1 Fr. 95'000.-- (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.6.2 Fr. 100'000.-- (2. Tranche) nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
sg/Kanton Soloth. Tourismus.doc

Frau Regierungsrätin Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes, Rathaus,
Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn

Verein Kanton Solothurn Tourismus, Jürgen Hofer, Hauptgasse 69, 4500 Solothurn